Antragsteller:	Ort, Datum:
	Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem. Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes an
Tel.Nr. Fax.Nr.	
Tel. mobil	
E-Mail	Stadtbauamt, Fr. Mayr, Tel. 08252/90-273, E-Mail: verkehrsrecht@schrobenhausen.de
Stadt Schrobenhausen Stadtbauamt	Fax: 08252/90-224 (bitte bei Antragstellung per Fax <u>unbedingt</u> diese Faxnummer verwenden!!!)
Lenbachplatz 18	Plakatierung
86529 Schrobenhausen	i lanatiorarig
Hiermit wird die Erlaubnis zur Sonderr <u>maximal 20</u> Plakaten nach Maßgabe fol	nutzung an öffentlichem Verkehrsgrund für die Aufstellung von gender näherer Angaben beantragt:

Mühlried, Sandizell, Steingriff)  Hinweis: Werden zwei Plakate an einem Standort so befestigt, dass z.B. das Plakat von beiden Fahrtrichtungen aus zu lesen ist, dann zählt dies als ein Standort bzw. als ein Plakat
enden Gebühren eine Einzugsermächtigung erteilt:
Bank
LZ

## **Zur Information:**

- Gebühren:
  - pro Plakat und angefangene Woche 2,-- € Sondernutzungsgebühr zusätzlich 10,-- € Verwaltungsgebühr pro Genehmigungsbescheid
- Es werden maximal 20 Plakate genehmigt. Sollte festgestellt werden, dass mehr Plakate aufgestellt wurden, so werden die Plakate kostenpflichtig entfernt.
- Der Antrag muss dem Stadtbauamt <u>mindestens eine Woche vor Plakatierungsbeginn</u> vorgelegt werden.